



Bitte im Original zurück an:

Gemeinde Bestwig  
Zentrale Finanzbuchhaltung  
Rathausplatz 1  
59909 Bestwig

Gläubiger- Identifikationsnummer	DE 31GBE 0000056447
-------------------------------------	---------------------

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Bestwig Zahlungen (auch rückwirkend) von meinem/ unserem Konto per Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig wird meine/ unsere Bank dazu angewiesen, Lastschriften der Gemeinde Bestwig von meinem/ unserem Konto einzulösen. **Hinweis:** Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des eingezogenen Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrer Bank vereinbarten Bedingungen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen der Gemeinde Bestwig im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben (z.B., weil die Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst werden kann), so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Durch die **Rückbuchung** eines eingezogenen Betrages **erlischt das SEPA-Lastschriftmandat automatisch**.
- Ergibt sich im Bereich der Grundbesitzabgaben durch Umschreibung ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird die bestehende Einzugsermächtigung nicht übernommen.

Fälligkeit ab:

Grundbesitzabgaben für das Kassenzeichen:

Gewerbesteuer für das Kassenzeichen:

Hundesteuer für das Kassenzeichen:

Elternbeiträge für das Kassenzeichen:

Sonstiges:

Kontoinhaber:

Name und Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
E-Mail	
Telefon	

IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers